

"Laßt euch mit Gott versöhnen!" (2 Kor 5,20), ruft der Apostel Paulus in der heutigen Lesung den Korinthern des 1. Jahrhunderts zu. Dasselbe legt er im 21. Jahrhundert uns ans Herz. Es ist ein passendes Motto für die Österliche Bußzeit, in deren zweite Halbzeit wir jetzt eintreten.

Das Wort "Buße" hat heute keinen guten Klang. Im profanen Bereich denkt man dabei an Strafzettel und Bußgeld und im religiösen an "die Vorstellung vom Richter mit dem Schwert in der Hand". (1) Wenn wir schon als Staatsbürger im Zuge der "Zeitenwende" auf bevorstehende Unannehmlichkeiten und Einschränkungen eingestimmt werden, könnte es nichts schaden, wenn auch in der Kirche wieder mehr von Buße und Umkehr geredet würde.

Jedenfalls sollte es in den Wochen vor Ostern um eine Neuausrichtung am Evangelium und um konkrete Veränderungen im Alltagsleben gehen. Dazu bietet die Kirche seit jeher altbewährte Hilfsmittel an: Gebet, Bibellesung, Bußgottesdienste und nicht zuletzt die gute, alte Beichte, die es entgegen anderslautenden Gerüchten immer noch gibt.

Das Jammern über das Verschwinden der Beichte gehört in kirchlichen Kreisen zu den Dauerbrennern. Dabei hatte man in der Vorkonzilszeit durch Übertreibungen das Beichten selbst mit kaputtgemacht. Die Beichte war und ist schon immer für Leute gedacht, die sich schwerer persönlicher Schuld bewußt sind und für sich einen Neuanfang wagen wollen. Die "offizielle Vorschrift" der Kirche dazu sagt, daß jede(r) Gläubige die schweren Sünden, deren er (sie) sich bewußt ist, wenigstens einmal im Jahr beichten soll. (2)

Es war kein guter Weg, daß man mancherorts daraus eine äußerliche Routineübung gemacht hatte, wobei die Leute alle paar Wochen genötigt wurden, ein Sprüchlein aufzusagen und das war es dann. Daß dabei das Sakrament als eine Art Strafgericht verstanden wurde nicht selten mit hochnotpeinlichen Verhören, hat zu seinem (scheinbaren) Verschwinden zusätzlich beigetragen.

Nun soll niemand behaupten, es gäbe heute keine Menschen mit schwerer Schuld. Zweifellos könnte eine gute Beichte für solche oft eine echte Lebenshilfe sein. Jedoch gibt es öfter als man denkt Leute, die durchaus gerne wieder einmal beichten möchten, aber garnicht wissen, wie sie es machen sollen. Womit wir beim heutigen Evangelium angekommen wären, dem Gleichnis Jesu vom "verlorenen Sohn".

Ich kenne keinen Bibeltext, der besser beschreiben würde,

was "Buße tun" und "Versöhnung mit Gott" wirklich bedeuten und was für einen Weg man dabei zurücklegen muß. Hier findet man exakt alle Schritte, die man gehen muß, um eine gute Beichte abzulegen.

) Der erste Schritt ist eine ehrliche Besinnung. "Da ging er in sich"(Lk 15,17), heißt es vom "verlorenen Sohn", als dieser sich in der Fremde im Elend vorfindet. Zu einer solchen Besinnung auf das eigene Verhältnis zu Gott und zu den Menschen läßt jedes Jahr die Fastenzeit ein.

Vielleicht mit Hilfe der 10 Gebote sollten wir uns einmal in einer stillen Stunde Zeit nehmen, das eigene Leben zu durchdenken und sich zu fragen: Wo bin ich in aller Freiheit und aus eigenem Versagen schuldig geworden - vor Gott, vor meinen Mitmenschen und vor mir selbst? Der Weg, den der Sohn im Gleichnis einschlägt und vor allem die Folgen dieses Wegs beschreiben übrigens sehr gut, was man unter einer "schweren Sünde" und deren Folgen verstehen kann. Alles weitere, was die ganz persönliche Schuld betrifft, wird einem zusätzlich das eigene Gewissen sagen - sofern man es nicht eingeschläfert hat.

Der zweite Schritt sind dann Reue und Umkehr. "Ich will aufbrechen und zu meinem Vater gehen" (Lk 15,18), sagt der Sohn. Es tut ihm ehrlich leid. Er ist bereit zu einer aktiven Veränderung seines Lebens und zu einem Richtungswechsel in seinem künftigen Verhalten. Beides gehört notwendig auch zu einer Beichte und sollte schon v o r dem Bekenntnis erfolgen. Eine sakramentale Beichte ohne aktive Reue zuvor, die sich auch in der Wiedergutmachung angerichteter Schäden und dem Vorsatz eines künftig anderen Verhaltens zeigt, gilt schon immer als ungültig und ist letztlich sinnlos.

) Es gibt keinen "Buß-automaten". Eine wirkliche Versöhnung mit Gott kann erst am E n d e eines bereits im Alltag zurückgelegten (oder zumindest) begonnenen Wegs stehen. Im Gleichnis kann der Vater ja seinen Sohn auch nur deshalb wieder in seine Arme schließen, weil dieser z u v o r den (sicher unbequemen) Weg nach Hause angetreten und auf sich genommen hat.

Dann kann der dritte Schritt erfolgen: Das Bekenntnis der Schuld und die Vergebung. "Da sagte der Sohn zum Vater", heißt es im Evangelium, "Ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt"(Lk 15,21). Nur das persönliche Aussprechen der Schuld kann die Befreiung davon und einen echten Neubeginn erfahrbar machen - wie heute jeder Psychologe bestätigen kann.

Diesen Neubeginn und die Versöhnung mit Gott als Ziel ver-

) sucht das Gleichnis schließlich in den Bildern der "Umarmung" (Lk 15,20) und des "Festes"(Lk 15,24) auszudrücken. Und genau diese beiden biblischen Bilder sollten uns eigentlich beim Hören des Wortes "Beichte" immer als erstes einfallen und nicht etwa "Strafgerichtshof" und "hochnotpeinliche Befragung".

) So verstanden ist das Bußsakrament ein Schatz, der leider in der heutigen Kirche sozusagen versunken ist und der wieder gehoben werden sollte. Wahrscheinlich ist es das persönlichste aller 7 Sakramente. Gerade dieses Persönliche konnte aber bei den früheren routinemäßigen Massenbeichten kaum zum Ausdruck kommen. Wenn Schlangen von Leuten vor den Beichtstühlen standen, blieb kein Platz für Persönliches.

) So haben die viel seltener gewordenen Beichten von heute einen großen Vorteil: Die persönliche Versöhnung zwischen einem Menschen und Gott kann wirklich persönlich erfahrbar gemacht werden. Wir sind alle eingeladen, es damit zu versuchen. Passend zum Sonntagsevangelium wird gerade an diesem 4.Fastensonntag in unserer Pfarrei ein Bußgottesdienst angeboten mit anschließender Beichtgelegenheit.

Herzliche Einladung dazu!

(1) Franz Kamphaus:

Den Armen die frohe Botschaft bringen
Inspirationen zum Lukas-Jahr
Ostfildern 2021 S.71

(2) Katechismus der katholischen Kirche (KKK)

München 1993 Nr.1457